

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V

Roßstraße 74
40476 Düsseldorf

E-Mail: it-auditor@idw.de

Antrag auf Anerkennung zum IT-Auditor ^{IDW}

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen bis zum 30.11. per E-Mail an: it-auditor@idw.de.

Um Ihren Antrag zu stellen, füllen Sie das Formular mit den Anlagen 1 und 2 am PC aus, unterzeichnen die Unterlagen und fügen diese als PDF-Datei Ihrer E-Mail bei. Weitere Hinweise gibt das Merkblatt am Ende des Antrags. Für den Versand der Ergebnisse des Abschlusstests geben Sie Ihre private Postanschrift an.

Antragsteller/-in

Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum, Ort:

Firma:

Adresse:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

IDW-Mitgliedsnummer:

Privatanschrift

Adresse:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse, privat:

Rechnung

an Firmenanschrift

an Privatanschrift

Art der Tätigkeit

- Selbständig in eigener Praxis (§ 43a WPO)
- Angestellt bei einem Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, genossenschaftlichen Prüfungsverband, Prüfungsstelle von Sparkassen- und Giroverbänden oder überörtliche Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten (§ 43a WPO)
- Gemeinsame Berufsausübung in einer Sozietät oder Partnerschaftsgesellschaft (§ 43a WPO)
- Gewerbliche Tätigkeit in eigener Gesellschaft
- Angestellt in einem gewerblich tätigen Unternehmen
- Sonstiges:

Vorbildung/Qualifikation

- Abschluss kaufmännische/technische Berufsausbildung zuzüglich mindestens 5 Jahre Berufserfahrung

Abschluss als:

Jahr:

Abschluss eines Hochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von

- mindestens 4 Jahren zuzüglich mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- weniger als 4 Jahren zuzüglich mindestens 3 Jahre Berufserfahrung

Hochschule:

Abschluss als:

Jahr:

Berufserfahrung

Tätigkeit	Firma, Ort	Von Monat/Jahr	Bis Monat/Jahr

Antrag auf Anerkennung zum IT-Auditor ^{IDW}

Dem Antrag habe ich beigefügt:

- Anlage 1: Liste der Tätigkeiten in den letzten 2 Jahren vor Antragstellung
- Anlage 2: Datenschutzrechtliche Erklärung

Theoretische Kenntnisse

Die folgenden von der IDW Akademie angebotenen Seminare wurden bzw. werden von mir besucht:

- Die risikoorientierte Prüfung des internen Kontrollsystems und der IT-Systeme bei KMU
(I.): Ausrichtung und Grundlagen der System- und Prozessprüfung

Datum:

Ort:

- Die risikoorientierte Prüfung des internen Kontrollsystems und der IT-Systeme bei KMU
(II.): Unternehmensstrukturen und Ausprägungen der Prüfung von Informationssystemen

Datum:

Ort:

Versicherung der Angaben

Ich versichere an Eides statt, dass ich vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe, in den letzten 2 Jahren mindestens 150 Tage in der IT-Prüfung/IT-Beratung tätig war und davon mindestens 50 Tage bei IT-Systemprüfungen im Rahmen von Abschlussprüfungen auf Grundlage des *IDW PS 330* erbracht habe. Insbesondere versichere ich, dass die von mir bezeichneten, zum Nachweis der praktischen Erfahrungen dienenden Tätigkeiten von mir als natürliche Person persönlich durchgeführt wurden. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Erlaubnis zum Führen der Bezeichnung IT-Auditor ^{IDW} führen können.

Hinweise zur Verwaltungsgebühr

Für die Bearbeitung des Antrages ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,- Euro zzgl. gesetzl. USt zu entrichten.

Nach Eingang des Antrags wird eine Rechnung an die angegebene Rechnungsanschrift verschickt. Wir bitten, den Betrag erst nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Antrag auf Anerkennung zum IT-Auditor ^{IDW}



Merkblatt

zum Antrag auf Anerkennung zum IT-Auditor IDW

Nachfolgend werden einige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags gegeben.

Allgemeines

Dieser Antrag sowie die Anlagen 1 und 2 sind als PDF-Formulare auf der Internetseite des IDW hinterlegt. Sie können die Formulare elektronisch am PC ausfüllen, anschließend ausdrucken und unterschreiben*, scannen und im PDF-Format per E-Mail an die Adresse it-auditor@idw.de versenden. Für den Versand der Ergebnisse des Abschlusstests geben Sie Ihre private Postanschrift an.

* Bitte beachten Sie, dass die Anlage 1 ggf. von einer weiteren Person unterschrieben werden muss. Weitere Erläuterungen dazu nachfolgend unter dem Punkt „Berufserfahrung“.

Art der Tätigkeit

Geben Sie hier an, in welcher Form Sie Ihre Tätigkeit ausüben. Wirtschaftsprüfer und deren Angestellte wählen eine der ersten drei angebotenen Möglichkeiten. Berater, die als IT-Spezialisten im Rahmen von Abschlussprüfungen für WPs/vBPs tätig sind und keine Angestellte in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einer sonstigen unter Möglichkeit zwei genannten Gesellschaft sind, wählen die Möglichkeiten vier oder fünf aus. Sollte keine der fünf Auswahlmöglichkeiten auf Sie zutreffen, beschreiben Sie im Feld „Sonstiges:“ detailliert die Form ihrer Tätigkeit.

Berufserfahrung

Führen Sie hier Ihre bisherige Berufserfahrung auf. Als Tätigkeit reicht eine allgemeine Beschreibung, z.B. IT-Berater oder IT-Prüfer, aus. Die Angaben dienen lediglich als Nachweis zur Erfüllung der – in Abhängigkeit von der Vorbildung – benötigten Berufserfahrung. Die Details zu Ihren Tätigkeiten zur Erfüllung der konkreten Berufserfahrung von 150 bzw. 50 Tagen werden in der Anlage 1 aufgeführt. Der Antrag sollte nur gestellt werden, wenn die geforderte konkrete Berufserfahrung von 150 bzw. 50 Tagen am Datum der Antragstellung erfüllt ist.

Die Richtigkeit der in Anlage 1 aufgeführten konkreten Berufserfahrung ist vom Arbeitgeber zu bestätigen. Im Falle einer selbständigen Tätigkeit in eigener Praxis bzw. einer gewerblichen Tätigkeit in eigener Gesellschaft sind die in der Anlage 1 aufgeführten Tätigkeiten mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen (z.B. Bestätigung durch den beauftragenden Wirtschaftsprüfer, Rechnung, Auftragsbestätigungsschreiben).

Theoretische Kenntnisse

Sie können den Antrag auch schon stellen, wenn Sie noch keins oder erst eins der geforderten Seminare der IDW Akademie besucht haben. Der abschließende Qualifizierungskurs kann nur besucht werden, wenn die im Antrag genannten zwei Seminare der IDW Akademie zuvor besucht wurden sowie die beruflichen Voraussetzungen erfüllt sind.